

fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen	Beteiligt:			
Anfrage von Dr. Stefan Posselt (Fraktion der SPD) zu Nachfragen zum Kleingartenentwicklungskonzept (KEK)				
Geplante Beratungsfolge: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit
Datum	Gremium	Zuständigkeit		

1. Wie viele KGAs wurden im Zuge der Bewertung und Eingruppierung in Erhaltungsstufen vor Ort besichtigt?

Bei der Vorortbegehung der Kleingartenanlagen im Zeitraum von September bis Oktober 2017 wurden nicht nur alle 144 im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten Kleingartenanlagen der im Verband organisierten Vereine, sondern auch die der 6 eigenständigen Vereine sowie 5 Anlagen der Bahn-Landwirtschaft begangen (insgesamt 155 Anlagen) und in die weiteren Betrachtungen einbezogen. Hierbei muss einschränkend erwähnt werden, dass aufgrund des Endes der Gartensaison 24 Anlagen nicht betreten werden konnten, da die Tore verschlossen waren. Hier erfolgte, soweit einsehbar, eine Einschätzung von außen.

2. Wurde den KGA-Vorsitzenden die Möglichkeit zur Stellungnahme bzgl. der jeweiligen Stufeneinordnung gegeben? Wenn ja, welche KGA-Anlagen haben davon Gebrauch gemacht (bitte Aufzählung). Wenn nein, warum wurde keine Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben?

Der Öffentlichkeitsbeteiligung kam bei der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes Rostock eine besondere Bedeutung zu. Es wurde ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren über den gesamten Planungszeitraum durchgeführt, um vor allem die Wünsche und Ideen der Kleingärtner*Innen hinsichtlich der Entwicklung der Rostocker Kleingärten zu erfassen. Differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten wie Gartentischgespräche vor Ort in 14 Kleingartenanlagen, Infoveranstaltungen und eine Planungswerkstatt wurden angeboten, um eine Mitwirkung und Teilhabe an der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes inklusive der Einordnung in die Erhaltungsstufen zu ermöglichen.

Treffen mit Vereinsvorständen (Juli 2018) und 3. öffentliche Veranstaltung (Oktober 2018)

Auf Wunsch verschiedener Kleingartenvereinsvorstände wurde am 24.07.2018 als Ergänzung zur 2. Öffentlichkeitsveranstaltung vom 19.6.2018 eine separate Veranstaltung beim Verband der Gartenfreunde organisiert. Eingeladen waren das Amt für Stadtgrün und das Planungsbüro TGP. Es nahmen ca. 60 Personen teil (der Verbandsvorstand sowie überwiegend die Vorsitzenden der Mitgliedsvereine).

Ziel der Veranstaltung war die Information der Vereinsvorstände über den Stand des Konzeptes, die Bewertungsmethodik und die aktuell vorliegenden Analyse- und Bewertungsergebnisse der Kleingartenanlagen.

Durch das Planungsbüro wurden Bestands-, Analyse- und Bewertungspläne sowie die Bewertungskriterien und -tabellen ausführlich erläutert. Zudem wurden Hinweise aus der 2. Öffentlichkeitsveranstaltung aufgezeigt und Fragen beantwortet. Von Seiten des Amtes für Stadtgrün wurde um Stellungnahme durch die Vereine bis zum 31. Juli 2018 gebeten.

Des Weiteren wurden am 24.10.2018 die „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ im Vereinshaus des Kleingartenvereins „Fährhufe“ diskutiert. Insgesamt nahmen ca. 55 Kleingärtner*Innen teil.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde über den aktuellen Projektstand informiert. Im Anschluss an die Präsentation wurden drei Gruppen gebildet, in denen jeweils zwei Leitlinien diskutiert und ergänzt wurden.

Grundsätzlich wurden die vorgestellten Leitlinien von allen Teilnehmer*Innen begrüßt und inhaltlich bestätigt. In den Arbeitsgruppen wurden größtenteils v.a. redaktionelle Änderungen angeregt. Besonders konkret wurde der Richtwert zur bedarfsgerechten Versorgung der Stadt mit Kleingärten und die finanzielle Unterstützung der Kleingartenvereine durch die Kommune diskutiert. Der Richtwert von 1 Kleingartenparzelle für 9 Geschosswohnungen wurde hier abschließend vereinbart, um auch zukünftig eine gute Versorgung der Rostocker*Innen mit Kleingärten gewährleisten zu können.

Zum Ende der Veranstaltung wurden die Ergebnisse der einzelnen Gruppenarbeiten allen Anwesenden vorgestellt. Über die Veranstaltung wurde eine Dokumentation erstellt und im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (<https://zukunftspan-rostock.de/infothek/mediathek>).

Informationsveranstaltung für Vereinsvorstände (Januar 2020)

Am 9. Januar 2020 fand im Rathaus eine Informationsveranstaltung für die Vereinsvorstände der Mitgliedsvereine des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock statt. 90 Personen, davon 83 Vereinsvorstände, nahmen an der Veranstaltung teil. Ziel der Veranstaltung war, nach Analyse und Bewertung der Kleingartenanlagen sowie der Formulierung der Leitlinien, die Kleingärtner*Innen über den aktuellen Bearbeitungsstand des Kleingartenentwicklungskonzeptes zu informieren, ihre Fragen zu beantworten, Hinweise und Anregungen entgegen zu nehmen.

Nach der ausführlichen Vorstellung des aktuellen Projektstandes hatten die Anwesenden die Möglichkeit die Pläne des Konzeptes Nr. 1 bis 5 sowie die Kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenempfehlungen im Entwurf zu sichten.

Alle Entwürfe des Konzeptes lagen den Vereinsvorständen der Mitgliedsvereine zudem im Nachgang der Veranstaltung in der Geschäftsstelle des Verbandes bzw. auf der Internetseite des Verbandes für eine Stellungnahme bis zum 31.01.2020 vor.

In einem gesonderten Arbeitstreffen am 24.01.2020 wurde der Arbeitsstand des Kleingartenentwicklungskonzeptes im Allgemeinen und die anlagenbezogenen Maßnahmenempfehlungen im Speziellen durch Vertreter*Innen der Mitgliedsvereine in der Geschäftsstelle des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock noch einmal intern beraten (ohne Beteiligung des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen), so dass alle Vorstände der Kleingartenvereine die Gelegenheit hatten, sich mündlich zu den Inhalten zu äußern. Alle Hinweise und Anregungen wurden durch den Verband gesammelt und in einem gemeinsamen Papier am 03.02.2020 an das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen übergeben. Neben der Stellungnahme des Verbandes waren darin die Hinweise und Anmerkungen, insbesondere zu den Kleingartenanlagenbezogenen Handlungsempfehlungen folgender Vereine enthalten:

- ALEKSIS-KIVI-STR.
- AM FICHTENHAIN
- AM KÖSTERBECKER WEG
- AM KOPPELSOLL
- AM MALBUSEN
- AM MEER DES FRIEDENS
- AM MOOR
- AM STORCHENNEST
- AM WALDESAUM BLOCK VI
- AM WARNOWPARK
- AN DER HEIDE
- AN DER LAAK
- AN DER MÜHLE
- AN DER WARNOW/OLDENDORF
- AN`N EIKBOOM
- AN`N IMMENDIEK
- AN`N SCHEWEN BARG
- BARNSTORF
- BEI DEN AKAZIEN
- BEIM SCHUSTER
- BEIM SCHINKENKRUG
- BURRKÄWER
- DAHLIE
- DE PLANTAGE
- FRITZ-REUTER
- FISCHERINSEL
- FRISCHER WIND
- GOLDWIESE
- GEH. KOM. RAT. W. SCHEEL
- HELLBACH
- HELLBERG
- HUFE V
- IN DE SÜLD
- JÄGERBÄK
- JÜRGESHOF
- KIRSCHBLÜTE

- KRÄHENBERG
- LICHTENHAGEN I
- MARIENEHE
- OSTSEEALLEE
- OSTSEEWELLE
- PROF. P. LAUREMBERG
- PÜTTERWEG
- REUTERSHAGEN
- RÖNNGRABEN
- ROGGENTINER WEG
- ROSTOCKER GREIF
- ROSTOCK-OST
- SAßNITZ
- SCHAFWEIDE
- SCHLEUSENBERG
- SCHUTOW
- SCHUTOWER MOORWIESEN
- SONNENSCHEN
- UNKEL BRÄSIG
- UNS FRIETIED, BLOCK III
- UNS FRITIED 1
- UNS FRITIED II
- UNS GORDEN
- UNS LÜTT ECK
- USEDOM
- VOGELSANG
- WALDESSAUM III
- WALDESSAUM BL. VIII
- WARNOBLICK
- WEIßE ROSE
- ZUR ERHOLUNG
-

Zeitgleich gab die neu gegründete Initiative Kleingärtner Rostock e. V. (IKR) eine weitere Stellungnahme ab. Da die Initiatoren dieser Initiative auch Mitglieder des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock sind, erfolgte die Auswertung dieser Stellungnahme durch die Projektgruppe im Kontext mit der Stellungnahme des Verbandes und den Hinweisen durch die Vorstände seiner Mitgliedsvereine.

Vierte öffentliche Beteiligung „InfoLokal Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“

Im **Zeitraum vom 3. bis 6. August 2020** fand im Rostocker Rathauses die letzte öffentliche Beteiligung für alle am städtischen Gärtnern interessierte Bürger*Innen, Kleingartenvereine, Verbände und Initiativen unter dem Namen „InfoLokal Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ statt.

Hier wurde erneut über den aktuellen Bearbeitungsstand des Kleingartenentwicklungskonzeptes, erstmals im Format einer aufwendig gestalteten Ausstellung informiert, Fragen wurden beantwortet und Hinweise entgegengenommen.

In der Veranstaltung wurden neben dem aktuellen Entwurf des Konzeptes, die Bewertungen der Kleingartenanlagen, die daraus entwickelten drei Erhaltungsstufen, die überarbeiten kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschläge sowie ein mögliches Initialprojekt „Stadt Gartenlabor Rostock“ vorgestellt. Die Bürger*Innen hatten vor Ort die

Möglichkeit, die erarbeiteten Leitlinien und Konzeptpläne sowie alle in der Hanse- und Universitätsstadt bereits etablierten Urban Gardening Projekte in Form von Kurzsteckbriefen zu sichten. Es bestand zudem die Möglichkeit, in speziell eingerichteten „Horchboxen“ einem Vortrag / Präsentation über den aktuellen Planungsstand des Konzeptes zu folgen, sich mit den Projektmitarbeiter*Innen zu einem Dialog im „Gartenpavillon“ zu treffen sowie Hinweise und Anregungen zu allgemeinen und kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung des Rostocker Kleingartenwesens den MitarbeiterInnen mit auf den Weg zu geben.

Alle ausgestellten Unterlagen waren zudem auf der stadteigenen Internetseite www.zukunftsplan-rostock.de einsehbar.

Die Veranstaltung war an allen Tagen sehr gut besucht. Insgesamt nahmen an den vier Veranstaltungstagen 175 Personen teil. Ca. drei Viertel der Teilnehmer*Innen waren Kleingärtner*Innen, ca. ein Viertel war nicht in einem Kleingartenverein organisiert.

Die Besucher*Innen gaben ein durchweg positives Feedback. Die Möglichkeit für Rückfragen und Gespräche mit den Projektmitarbeiter*Innen wurde umfänglich genutzt und einige Hinweise v.a. zu den kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschlägen abgegeben.

3. Welche weiteren schriftlichen Anmerkungen durch Kleingärtner*innen und einzelne Kleingartenanlagen gingen im Zuge des bisherigen Prozesses zur Entwicklung des KEK ein?

Im Zuge des Prozesses zur Entwicklung des KEK gingen keine weiteren schriftlichen Anmerkungen durch Kleingartenvereine oder einzelne Kleingärtner*innen ein.

Schriftliche Anfragen bzw. Anmerkungen erreichten das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen erst nach Fertigstellung des Konzeptes, als Reaktion auf einen OZ-Zeitungsartikel vom 26.2.2022 zu den Themen Kleingartenpark und Öffnung von Kleingartenanlagen,

darunter zwei Bürgeranfragen aus Lichtenhagen und der Südstadt zur weiteren Öffnung von Kleingartenanlagen für die Allgemeinheit sowie zwei Anfragen vom Kleingartenvorstand und einer Pächterin der KGA „Fährhufe“ zu Bedenken bzgl. der Entwicklung eines Kleingartenparks/ gegen eine weitere Öffnung der Anlage für die Allgemeinheit.

4. Sind Aspekte der in 2. und 3. erfragten schriftlichen Anmerkungen in das KEK eingeflossen bzw. haben diese zu Änderungen des Selbigen geführt? Wenn nein, warum nicht?

Die in den Stellungnahmen zum Kleingartenentwicklungskonzept durch den Verband der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock und seine Mitgliedsvereine sowie die Initiative Kleingärtner Rostock e. V. aufgeworfenen grundsätzlichen Fragestellungen wurden in Themenblöcke gegliedert und in Form eines Positionspapiers beantwortet bzw. erläutert.

Um die Ergebnisse der Auswertung beider Stellungnahmen den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern transparent zu kommunizieren, wurde mit dem Verband vereinbart, dieses Positionspapier den Kleingartenvereinen im Internen Bereich auf der Internetseite des Verbandes zur Verfügung zu stellen.

Im weiteren Prozess erfolgte die Prüfung der konkreten Hinweise und Anregungen der Vereine zu den Kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen. Der überwiegende Teil wurde eingearbeitet. Abwägungstabellen dazu liegen vor. Die korrigierte Maßnahmentabelle wurde dem Verband zeitnah nach Fertigstellung übergeben.

Grundsätzliche Änderungen am Konzept (beispielsweise in Bezug auf die gewählte(n) Bewertungsmethodik /-kriterien, die vereinbarten Leitlinien und Richtwerte) erfolgten nicht, da diese Themen bereits abschließend mit dem Verband der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock (VdGF) als größtem gewählten Interessensvertreter der Rostocker Kleingärtner diskutiert wurden.

Gemeinsam wurden auf partnerschaftlicher Basis Ideen und Leitziele für die nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens in unserer Stadt erarbeitet.

Die Hinweise und Anregungen der Vereine zu den Kleingartenanlagen in Bezug auf die anlagenbezogenen Maßnahmenvorschläge wurden geprüft und sind teilweise in die weitere Erarbeitung des Konzeptes eingeflossen.

Die vom **3. bis 6. August 2020 im Rahmen des „InfoLokals Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“** eingegangenen Hinweise und Anregungen der Bürger*Innen und der Kleingärtner*Innen/ der Kleingartenvereine wurden amtsintern ausgewertet und abgewogen. Hinweise zu den Kleingartenanlagen (u.a. Parzellenzahlen, Wegeverbindungen, Spielplätze) und weitere Anmerkungen zu den kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschlägen wurden eingearbeitet.

5. Erhielten die Absender eine Antwort?

Alle schriftlichen Anfragen wurden durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen ausführlich beantwortet.

6. Welche KGAs würden ohne eine Bewertung des ÖPNV-Anschlusses in eine andere Stufe eingruppiert werden?

7. Wie begründen die Ersteller des KEK die Gewichtung des ÖPNV-Kriteriums, da der ÖPNV eine kommunale Aufgabe ist und dessen potentiell mangelhafter Versorgungsgrad nicht den einzelnen KGAs angelastet werden sollte?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Das Bewertungskriterium ÖPNV Anschluss hat eine große Bedeutung für die generelle Erreichbarkeit und damit Nutzbarkeit einer KGA für alle Bevölkerungsgruppen in Rostock.

Als eines von vier Oberzielen formuliert der „Mobilitätsplan Zukunft Rostock“ (HANSESTADT ROSTOCK 2017) die Stärkung der Stadt- und Umweltverträglichkeit des Verkehrs (z.B. durch besondere Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs, hohe Qualität der öffentlichen Räume, Nutzung mobilitätsbeeinflussender Instrumentarien). Dies bedeutet für die Kleingärten, dass sie, weil sie regelmäßig und z.T. täglich aufgesucht werden, möglichst nahe an den Wohnquartieren oder zumindest mit Fahrrad oder Öffentlichen Nahverkehrsmitteln gut erreichbar liegen sollten, damit motorisierter Verkehr weitgehend vermieden werden kann.

Eine Besonderheit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist, dass aufgrund der Historie (ortsunabhängige Zuweisung von Gärten) und attraktiver Lagen (z.B. Ostsee- und Warnow-Nähe) auch längere Wege zu den Kleingärten in Kauf genommen werden. Obwohl Gärten grundsätzlich in Wohnungsnähe liegen sollten, spielt auch eine autounabhängige/ umweltfreundliche Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine wichtige Rolle. Gemäß den Leitlinien zur Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostocks soll durch die Stärkung des ÖPNVs in Zukunft die Verkehrsbelastung für Mensch und Umwelt verringert werden. Eine gute Anbindung mit dem ÖPNV wertet somit eine Kleingartenanlage auf. Deshalb wurde geprüft, ob eine Haltestelle des ÖPNV in einer Entfernung von maximal 500 m liegt. Der gewählte Radius nimmt Bezug auf die Haltestelleneinzugsbereiche (Luftlinie) nach Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV, 6/2001), der für Oberzentren eine Entfernung von 300 – 500 m für Bus/Straßenbahn umfasst.

In Bezug auf die bereits vorhandene Erschließung der Rostocker Kleingartenanlagen kann auch nicht von einem „potenziell mangelhaften Versorgungsgrad“ gesprochen werden. So sind von den 155 erfassten Kleingartenanlagen lediglich 8 Anlagen nicht ausreichend (entsprechend dem angesetzten Radius von 500 m) an den ÖPNV angeschlossen.

Bei der Bewertung der Kleingartenanlagen ging es vor allem darum, Kriterien festzulegen, die eine Aussage darüber erlauben, welchen Beitrag die einzelne Kleingartenanlage zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingartenparzellen leistet.

Entsprechend einer Studie des BBSR aus dem Jahr 2019 sollten Kleingärten besonders für Menschen mit geringen Ressourcen zur Verfügung stehen, den privaten Freiraum für Personen im Geschosswohnungsbau ersetzen und gut erreichbar sein.

Alle daraus abgeleiteten 4 Bewertungskriterien sollen einen möglichst objektiven Ist-Zustand der Kleingartenversorgung widerspiegeln und sind grundsätzlich nur durch kommunales Handeln beeinflussbar.

gez.
Holger Matthäus

Anlagen
Keine